

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1030

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 08.09.2020

---

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung  
für den ausbildungsbegleitenden  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 3. September 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung  
für den ausbildungsbegleitenden  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 3. September 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für den ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 12. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.06.2018) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Bezeichnung „§ 2 Hochschulgrad“ die Bezeichnung „§ 2a Spezielle Zugangsvoraussetzungen“ eingefügt.
2. Nach „§ 2 Hochschulgrad“ wird der folgende Paragraph eingefügt:

„§ 2a  
Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber den Nachweis über ein Vertragsverhältnis mit einem Praxisbetrieb zum Absolvieren eines Praxisprojekts gemäß § 16 erbringen.“

3. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Leistungsumfang beträgt insgesamt 180 Credits, davon Pflichtmodule gemäß Anlage 1 im Umfang von 148 Credits, Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Credits und die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Credits. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 31. August 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 3. September 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster